

Inge Kroth
Löhrstr. 109

56068 Koblenz

Inge Kroth * Löhrstr. 109 * 56068 Koblenz
Herrn
Ralf Bartz
Präsident des
Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Straße 1
55116 Mainz

Datum: 29.09.2005

AZ.: 127 E

Bericht der Rheinzeitung vom 3. September 2005: „In Gerichtsakte fehlten 100 Seiten“.

Sehr geehrter Herr Präsident Bartz!

Für Ihr verständnisvolles Schreiben vom 12. September 2005, dass Sie mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Bitte um Entschuldigung verbunden haben, bedanke ich mich sehr.

Es macht zwar weder die Aktenunterdrückung, noch die Rechtbeugung sowie die Verweigerung des rechtlichen Gehörs ungeschehen, zeigt mir aber, dass mein Rechtsempfinden auf einer gesunden Basis steht. Bedenken Sie bitte, dass es bei meinem Alter und meiner Erkrankung einer großen Anstrengung und Beharrlichkeit bedurfte, um das Verschwinden der insgesamt 100 Seiten überhaupt aufzuklären.

Allerdings kann ich dem zweiten Teil Ihres Schreibens über die Sorgfalt und das Engagement, mit dem Richter und Richterinnen der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz die Rechtsstreitigkeiten bearbeiten, nicht zustimmen.

Meine Erfahrungen sind völlig andere.

In meinem Berufungsverfahren L 2 U 170/01 vor dem LSG Rheinland-Pfalz hat sich das Gericht nicht als zuverlässige Kontrollinstanz erwiesen.

Obwohl sich die Anschreiben meiner Rechtsvertretung (VdK) auf den Seiten 170 und 185 der SG-Akte befinden, wurde das Fehlen meiner Stellungnahmen von insgesamt 100 Seiten nicht hinterfragt, genau so wenig wie die durch meinen Arzt, Dr. med. Helling, nachgewiesene Dokumentenfälschung aus dem Hause des Prof. Lehnert, Seite 182-184 der SG-Akte.

Herr Prof. Dr. Lehnert hat auf eine Anfrage zu dieser Fälschung der Journalistin Barlage von der taz geantwortet: Er glaube nicht, „dass medizinische Laien fachkompetent sind, ärztliche wie rechtliche Entscheidungen in Frage zu stellen.“

Die Arroganz dieser Antwort spricht für sich.

Dem Journalisten der Rheinzeitung, Herrn Simon, habe ich schriftlich widersprochen. Der letzte Satz des Artikels entspricht nicht meinem Vortrag – ich würde keinesfalls ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt haben, wenn ich nicht vom Erfolg desselben überzeugt wäre.

Es ist nicht mein Vertrauen in die Justiz allgemein, das erschüttert ist – es sind die Gutachter und die bisher befassten Gerichte, denen ich nicht mehr vertrauen kann, zumal die Ablehnungen der Gutachter und Gerichte sich auf Sachverhaltsverfälschungen in den TAD- Berichten der TBBG sowie die gefälschten Aussagen des alten Merkblatts zur BK 1317 BK-Report (3/99) stützen.

Dieses Merkblatt musste gegen den Widerstand der BGen im März 2005 korrigiert werden (siehe öffentliche Mitteilung Dr. Norbert Blüm vom 02. April 2005). Da die gefälschten Aussagen des alten Merkblatts zur BK 1317 in meinem Fall rechtswidrig zur Ablehnung benutzt wurden, sind sowohl Gutachten als auch die Urteile des SG Koblenz und des LSG Rheinland-Pfalz nach derzeitiger, eindeutiger Gesetzeslage zu kassieren.

Es ist nach Meinung aller billig und gerecht denkenden Menschen ein Skandal, dass ein juristischer Laie dies dem Gericht sagen muss, zumal die Sozialgerichtsbarkeit dem Beibringungsgrundsatz gesetzlich verpflichtet ist.

Die Aussagen des neuen Merkblatts zur BK 1317 müssen jetzt auch auf die Diagnostik der bei mir überprüften BK 1302 angewendet werden. Ich habe daher die Verweisung meines Wiederaufnahmeverfahrens (Az.: L 2 U 198/05) an das Sozialgericht Essen beantragt.

Ich bitte um schnellstmögliche Zustimmung zum Verweisungsantrag vom 22.08.2005 und bedanke mich vorab für dieselbe.

Mein Antrag vom 18.02.2004 an das Sozialgericht Koblenz wird hiermit wiederholt – ich beantrage, dass meine Akte nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist komplett an das Landeshauptarchiv zur Archivierung abgegeben wird.

Ich erwarte Ihre Bestätigung meines heutigen Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Kroth

Inge Kroth

Anlage: Öffentliche Mitteilung Dr. Norbert Blüm vom 02. April 2005

ebenfalls sehr wichtig.

**Dr. Norbert Blüm,
Öffentliche Mitteilung**

Gutachter führen Ärzte in die Irre – zum Schaden durch Nervengifte schwer Erkrankter

Rente für durch Chemikalien geschädigte – BK 1317

1996 wurde meinem Ministerium die Empfehlung gegeben, für alle Berufe, die einen Kontakt mit Lösungsmitteln und anderen organischen flüchtigen Stoffen mit sich bringen, eine anerkannte Berufskrankheit einzuführen. Diese wurde ein Jahr darauf mit der Berufskrankheiten -Nr. 1317 umgesetzt.

Der wissenschaftliche Sachverständigenbeirat hatte für diese Empfehlung eine große Anzahl von Studien gesammelt, die für entsprechende Berufe wie Maler, Lackierer, Kfz-Mechaniker, Tankwarte, Arbeiter in Schuhfabriken, Teppichleger, Metallverarbeitung (Entfettung), chemische Reinigungen, Drucker etc. Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems nachgewiesen haben.

Die Erkrankung trägt die Bezeichnung toxische Enzephalopathie (TE) und toxische Polyneuropathie.

Leichte Fälle leiden unter Störungen der Psyche – Angst, Depression, Stimmungsschwankungen, Affektlabilität - und der Lern- und Denkfähigkeit, besonders das Kurzzeitgedächtnis, Planausführung, Texterfassung, begleitet von Kribbeln und Taubheitsgefühl in den Extremitäten. Hinzu können Koordinationstörungen, Ataxien und Tremor auftreten. In schweren Fällen können sich Demenzen entwickeln. Die Studien weisen auch nach, dass diese neurotoxischen Stoffe präsenilen Demenzen förderlich sind.

Die BK 1317 sollte diesen Menschen die Rente sichern. Die Studien aus den 70er Jahren beweisen die Nervenschäden dieser Berufsgruppen auch bei Einhaltung der Grenzwerte (MAK). Damit müssen die Betroffenen keinen Nachweis der Grenzwertüberschreitung führen. Die Diagnose TE genügt. Diese wurde bereits 1985 durch die WHO definiert.

Keine Rente wegen organisierter Falschdarstellung

Vor wenigen Wochen wurde ich von der Initiative kritischer Umweltgeschädigter darauf aufmerksam gemacht, das bisher nur schwerste Fälle anerkannt worden sind und der Mehrheit der Geschädigten die Anerkennung verweigert wird. Die Initiative kennt hunderte harter Schicksale, die oft noch obendrein wegen ihrer Krankheit diskriminiert werden. Sie vermutet eine hohe Dunkelziffer, da die Erkrankung nur in seltenen Fällen erkannt wird.

Die Ursache dafür ist eine prägnant falsche Darstellung der Erkrankung – insbesondere der Krankheitsverlauf - im Merkblatt für Ärzte zur Berufskrankheitsanzeige, so dass schon die Verdachtsanzeige in der Regel unterbleibt. Die

- 1 -

Dr. Norbert Blüm, Öffentliche Mitteilung

Minderheit, die durch Eigeninitiative bis zu einem Gerichtsverfahren durchdringen, werden dort abgelehnt, da die arbeitsmedizinischen Gutachter sich ebenfalls an diesem Merkblatt orientieren.

Das Merkblatt steht im krassen Gegensatz zu den wissenschaftlichen Grundlagen wie sie durch den Sachverständigenbeirat dargelegt wurden - obwohl einer der Autoren des Merkblatts, Prof. Johannes Konietzko, selbst Mitglied des Beirats war. Andere

Mitglieder des Beirats haben mittlerweile die Sache überprüft und festgestellt, dass das Merkblatt inhaltlich falsch ist.

Diese Falschdarstellung war wohlorganisiert. Der BK-Report (3/99) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufgenossenschaften (HVBG) belegt einen solchen Verdacht. Dort werden wissenschaftliche Quellen angegeben, die das genaue Gegenteil von dem enthalten, was sie angeblich belegen sollen. Die angegebenen Quellen zeigen, dass die Nervenschäden meist irreversibel sind und auch nach Ende der Exposition sich noch verschlimmern können, der Report und das Merkblatt schließen letzteres aus und sprechen von Heilung. So wird der diagnostizierende Arzt in die Irre geführt.

Dringend notwendige Information für Ärzte

Das Merkblatt muss umgehend geändert werden zur Sicherung einer

angemessenen medizinischen Versorgung und des rechtliche Schutzes wohl zehntausender beruflich bedingt Erkrankter. Vor allem muss dringend die Ärzteschaft an geeigneter Stelle flächendeckend über die Fehlinformation unterrichtet werden.

Enorme Kosten – enorme Schäden

Ich erachte es als unerträglich, dass eine kleine Gruppe gut organisierter Gutachter mittels Fälschung der wissenschaftlichen Grundlagen eines Spezialgebietes die Beschlüsse der Bundesregierung und die gerichtliche Überprüfung unterlaufen, um das Einzelinteresse der Versicherungen (Berufsgenossenschaften), das im Sachverständigenbeirat sich wegen der eindeutigen wissenschaftlichen Informationslage nicht hatte durchsetzen können, doch noch über das Allgemeinwohl zu stellen.

Ein Gutachter, der es gewohnt ist, solchen Widersprüchen nachzugehen, hat mich davon in Kenntnis gesetzt, dass solche Fälschungen auf dem Gebiet umweltbedingter Erkrankungen notorisch sind, so dass ein bereinigtes Wissenschaftsbild entsteht. Das Risiko erscheint viel kleiner und verhindert so flächendeckend Prävention, unterdrückt diagnostische Instrumente und verhindert angemessene Therapien. Der Wegfall von Prävention und falschen Therapien, z.B. produziert chronische Kranke und eine Explosion

der Kosten. Auf diesem Wege fügt der Hauptverband der Berufsgenossenschaften und seine Autoren Einzelnen und der Gemeinschaft enormen Schaden zu. Dies führt alljährlich vermutlich bei tausenden von Menschen regelmäßig zum sozialen Ruin und die

- 2 -

Dr. Norbert Blüm, Öffentliche Mitteilung

Kosten der Solidarkassen werden zugunsten von organisierten Einzelinteressen aufgebläht.

Gegenüber der menschlichen Niederträchtigkeit einer solchen Karrierepflege kann ich nur Abscheu empfinden.

Kontrolle und Regress

Dieser Vorgang muss Folgen haben im Sinne von unmittelbarem Regress in Bezug auf den entstandenen Schaden und im Sinne von Kontrolle. Denn der Vorgang zeigt, dass Expertengremien allein keine Gewähr bieten, dass der Stand der Wissenschaft zum Wohl und Schutz der Allgemeinheit genutzt wird. Protokolle solcher Gremien müssen öffentlich zugänglich sein und eine Wiederbefassung muss im Wege der Öffentlichkeit erzwingbar sein. Andernfalls werden die Kosten der Solidarkassen weiter explodieren. Allein die Verlagerung der Nichtanerkennung der BK 1317 ist mit 3 Mrd € per anno noch sehr vorsichtig geschätzt.

Eine Reform der Solidarkassen wird nicht gelingen können, wenn sie solche Kosten übernehmen müssen. Eine verursachergemäße Zuordnung dieser Kosten würde zu einer massiven Entlastung der Beitragszahler (Lohnnebenkosten) führen. Eine rechtzeitige Prävention führt zur Entlastung der Frühverrentungsquote.

Norbert Blüm
Unterschrift

[Startseite | Kontaktformular | Beweisrecht | Digitales Beweisrecht (Seminar) |
Arzt-/Medizinrecht | Chemikalienkrankheiten und Recht | Berufskrankheiten |
Schadensersatz | EDV-Sicherheit am Arbeitsplatz | Sportrecht | Sportförderung
Skirennsport | Radsport]